

Amts = Blatt

der Königl. Regierung zu Marienwerder.

Nro. 17.

Marienwerder, den 29. April

1885.

Die Nummer 14 der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 9047 das Gesetz, betreffend die Bewilligung von Staatsmitteln zur Beseitigung der durch das Hochwasser der Weichsel in der Provinz Westpreußen und im Landkreise Bromberg, Provinz Posen herbeigeführten Verheerungen. Vom 8. April 1885.

Bekanntmachungen auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878.

1) Auf Grund des § 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Flugblatt mit der Ueberschrift: „Wähler des Teltow-Beeskow-Storkow-Charlottenburger Reichstags-Wahlkreises. Auf zum Wahlkampf! Die Ersatzwahl steht bevor“ und der Unterschrift: „Das Wahl-Komitee. Verantwortlich für Redaktion und Verlag Hyronimus Naumann, Nixdorf. — Druck von D. Dehring, Berlin SW., Anhaltstraße 8“, nach § 11 des gedachten Gesetzes durch den Unterzeichneten von Landespolizeiwegen verboten worden ist.

Berlin, den 16. April 1885.

Der Königl. Polizei-Präsident.
von Madai.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

2) Ich bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Herren Minister für öffentliche Arbeiten und der Finanzen den unter dem 17. Januar 1876 Allerhöchst bestätigten Tarif (Amtsblatt S. 63) über die Erhebung des Ufergeldes im Weichbilde der Stadt Thorn dahin abgeändert haben, daß unter der Rubrik „Befreiungen“ als neue Littera d. eingefügt wird:

„Handfähne, welche ohne Fracht aus- oder einzuladen, lediglich Personen und deren tragbares Gepäck, einschließlich des etwa einzunehmenden Proviantes der Schiffer, befördern.“

Marienwerder, den 18. April 1885.

Der Regierungs-Präsident.

3) Dem Fräulein Emilie Bruns zu Waldenburg ist die Erlaubniß erteilt, im diesseitigen Bezirk in Waldenburg Kreis Schlochau eine Privatschule für

Ausgegeben in Marienwerder am 30. April 1885.

Mädchen einzurichten, dieselbe zu leiten und in derselben zu unterrichten.

Marienwerder, den 17. April 1885.

Königliche Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

4) Dem Lehrer Franz Weiher zu Pollnitz II. ist die Erlaubniß erteilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrer und Erzieher zu fungiren.

Marienwerder, den 21. April 1885.

Königliche Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

5) Die Kreisstierarztsstelle des Kreises Gnesen, verbunden mit einem jährlichen Gehalte von 600 Mark ist vakant und soll wieder besetzt werden.

Geeignete Bewerber fordern wir auf, sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse und des Lebenslaufs binnen 4 Wochen bei uns zu melden.

Bromberg, den 18. April 1885.

Der Regierungs-Präsident.

6)

Bekanntmachung.

Vom 1. Mai ab wird die Aufnahme von Reisenden bei der Personenpost zwischen Konitz und Bittow in dem Orte Gr. Konarszyn Glashütte an der dortselbst befindlichen Posthülfsstelle stattfinden.

Bromberg, den 23. April 1885.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.

In Vertretung:

Zieble.

7) Für diejenigen Gegenstände, welche auf der vom 6. April bis 31. Mai d. J. in Glas stattfindenden landwirthschaftlichen Ausstellung ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird auf den Strecken der königlichen Eisenbahn-Direktionen Breslau, Berlin und Bromberg eine Transportbegünstigung in der Art gewährt, daß für den Hinterrücktransport die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, der Rücktransport auf derselben Route an den Aussteller aber frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des Original-Frachtbriefes für die Hintour bezw. des Duplikat-Transportcheines, sowie durch eine Bescheinigung des Ausstellungs-Komitees nachgewiesen wird, daß die Gegenstände ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind, und wenn der Rücktransport innerhalb 8 Tagen nach Schluß der Ausstellung stattfindet.

Bromberg, den 17. April 1885.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

Bekanntmachung.

Durch Beschluß vom 6. März 1885, J.-Nr. 1090

R. A., hat der unterzeichnete Kreis Ausschuss im Einverständnis mit den Interessenten genehmigt, daß der Al. und Gr. Modzabło-See aus dem Gemeinde-Verbande Jamielnik ausscheide und dem forstfiskalischen Gutsbezirk Ruda zugelegt werde.

Vorstehendes wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Strasburg, den 10. April 1885.

Der Kreis Ausschuss des Kreises Strasburg Wpr.

9) Die erste Prüfung von Schmieden, welche ein Zeugniß über ihre Befähigung zum Betriebe des Hufbeschlaggewerbes erwerben wollen, wie solche durch das Gesetz vom 18. Juni 1884 vorgeschrieben ist, wird in Rosenberg Wpr. am 22. Juni d. J. abgehalten werden.

Meldungen zur Prüfung sind unter Einsendung eines Geburtscheines und etwaiger Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung, sowie unter Einsendung von 10 Mark Prüfungsgebühren, bis zum 22. Mai d. J. frankirt an den Unterzeichneten zu richten.

Rosenberg Wpr., den 20. April 1885.

Vierte Prüfungs-Kommission für Hufschmiede.

Krucow,
Kreissthierarzt.

10) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

a. Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs:

- 1. Leon Skalski, Tischler, geb. am 29. September 1849 in Greczki, Kreis Rypin, Russisch-Polen, ortsangehörig in Kottow, ebendasselbst, zuletzt wohnhaft in Briesen, Regierungsbezirk Marienwerder, wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle (1 1/2 Jahre Zuchthaus laut Erkenntniß vom 5. Oktober 1883), von dem Königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Marienwerder, vom 19. März d. J.
- 2. Ludwig Wilhelm, genannt Schierz, Schlossergeselle, geboren am 17. September 1856 zu Oberhennersdorf, Bezirk Rumburg, Böhmen, ebendasselbst ortsangehörig, zuletzt wohnhaft zu Seishennersdorf, Bezirk Zittau, Sachsen, wegen schweren Diebstahls (2 1/2 Jahre Zuchthaus laut Erkenntniß vom 9. Dezember 1882), von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Bautzen, vom 18. Februar d. J.

b. Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

- 3. Franziska Rutkowska, verwitwete Arbeiterin, ca. 66 Jahre alt, geboren und ortsangehörig in Plowno, Kreis Rypin, Russisch-Polen, zuletzt wohnhaft in Hofleben, Kreis Thorn, wegen Landstreichens und Bettelns, von dem Königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Marienwerder, vom 9. Februar d. J.
- 4. Peter Wepirstus recte Vincenz Melonies, Arbeiter, geb. im Sommer 1847 in Willowischken

oder Bunderzedel bei Willowischken, Russisch-Polen, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preuss. Regierungs-Präsidenten zu Gumbinnen, vom 4. Februar d. J.

- 5. Josef Cernohorsky, Schuhmachergeselle, geboren am 28. März 1858 zu Neu-Königgrätz, Böhmen, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, vom Königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Potsdam, vom 21. März d. J.
- 6. Anton Snaschil, Schuhmacher, geb. am 12. Juni 1858 zu Blanda, Bezirk Schönberg, Mähren, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens, vom Königlich preuss. Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 12. Februar d. J.
- 7. Vincenz Profsch, Schneider, geb. am 5. April 1855 zu Schilberg, Bezirk Hohenstadt, Mähren, ebendasselbst ortsangehörig, wohnhaft zuletzt in Schmeidnitz, Regierungsbezirk Breslau, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, von dem Königlich preuss. Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 17. Februar d. J.
- 8. Franz Vogel, Tagelöhner, geb. am 27. Februar 1847 zu Ober-Allerödorf, Bezirk Senftenberg, Böhmen, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens und Bettelns, von dem Königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 18. März d. J.
- 9. Wilhelm Socha, Bäckergehilfe, 32 Jahre alt, geb. zu Stramberg, Bezirk Neutitschen, Mähren, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, von dem Königlich preuss. Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 28. Februar d. J.
- 10. Liebe Ruß, Arbeiterfrau, ca. 50 Jahre alt, geb. und ortsangehörig in Bendzin, Russisch-Polen, wegen Landstreichens und Bettelns, von dem Königlich preuss. Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 7. März d. J.
- 11. Ester Weige, Wittwe, ca. 70 Jahre alt, geboren und ortsangehörig in Bendzin, Russisch-Polen, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preuss. Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 7. März d. J.
- 12. Heimann Nerberg, ohne Stand, ca. 60 Jahre alt, geb. und ortsangehörig in Dzwiecim, Galizien, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preuss. Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 7. März d. J.
- 13. Johann Präsenz (Presenz), Weber, geboren am 16. April 1838 zu Römerstadt, Mähren, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königl. preuss. Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 10. März d. J.
- 14. Armand Eugen Dantine (Dantin), Schlossergeselle, geb. am 28. Oktober 1850 zu Bialystock, Gouvernement Grodno, Rußland, wegen Diebstahls und Bettelns im wiederholten Rückfalle, von der

- Königlich preuß. Landdrostei Lüneburg, vom 2. Februar d. J.
15. Jakob Scheublin, Posamentier, geb. am 23. März 1863 zu Bennwil, Kanton Basel, Schweiz, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königlich preuß. Regierung zu Düsseldorf, vom 28. Februar d. J.
 16. Franz Rehacek, Goldarbeiter, geboren 1856 zu Turnau, Böhmen, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, vom Königlich bayer. Bezirksamt Burglengensfeld, vom 7. März d. J.
 17. Adolf Franz Höhnel, Schuhmachergeselle, geboren am 10. Dezember 1863 zu Oberleutensdorf, Bezirk Brüx, Böhmen, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Hausfriedensbruchs, Landstreichens, Bettelns und Gebrauchs falscher Legitimationspapiere und falschen Namens, von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Zwickau, vom 4. Februar d. J.
 18. Valentin Kupalley, Tagelöhner, geboren am 14. Februar 1867 zu Avenay, Arrondissement Salvados, Frankreich, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens, vom Großherzogl. badischen Landeskommissär zu Karlsruhe, vom 19. März d. J.
 19. August Bouell, Uhrenvergolder, geb. am 7. Mai 1844 zu Conrgenay, Kanton Bern, Schweiz, wegen Landstreichens und Bettelns, von dem Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 20. Februar d. J.
 20. Franz Josef Götz, Bäcker, geboren am 27. Mai 1861 zu Gempen, Kanton Solothurn, Schweiz, wegen Landstreichens und groben Unfugs, von dem Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 20. Februar d. J.
- a. Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs:
1. Samuel Czeslak (Szymul Abraham Czeslak) alias Epstein, Bäckergehilfe, geboren am 1. März 1860 zu Kutno, Gouvernement Warschau, Russisch-Polen, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Diebstahls im Rückfalle und Hehlerei (3 Jahre Zuchthaus laut Erkenntniß vom 5. und 19. April 1882 und vom 16. August 1883), von der Königlich preuß. Regierung zu Posen, vom 26. März d. J.
- b. Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:
2. Franz Nowak, Maschinenschlosser, geboren am 8. April 1843 zu Freiberg, Mähren, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Frankfurt a. O., vom 17. März d. J.
 3. Johann Poppe, Schuhmachergeselle, geboren am 26. Oktober 1851 zu Hohenplog, Bezirk Jägernsdorf, Oesterreichisch-Schlesien, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens, von dem Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 12. März d. J.
 4. Johann Siegel, Tagelöhner, geb. am 31. Dezember 1856 zu Ober-Grund, Bezirk Zuckmantel, Oesterreichisch-Schlesien, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens, von dem Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 13. März d. J.
 5. Alois Skuhersky, Gerbergeselle, geb. am 3. Januar 1823 zu Opocno, Bezirk Königgrätz, Böhmen, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, vom Königl. preuß. Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 23. März d. J.
 6. Anton Heinsch, Arbeiter, geb. im August 1836 zu Rothfuß, Bezirk Senftenberg, Böhmen, ortsangehörig in Ober-Mohrau, ebendasselbst, wohnhaft zuletzt in Mösen, Kreis Meiße, wegen Landstreichens und Bettelns, von dem Königl. preussischen Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 25. März d. J.
 7. Conrad Neuweiler, Maler, 40 Jahre alt, geb. und ortsangehörig in Laegerweiler, Bezirk Kreuzlingen, Kanton Thurgau, Schweiz, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königlich preuß. Regierung zu Coblenz, vom 17. Januar d. J.
 8. Heinrich Emil Wyßling, Bäcker, geboren am 26. Oktober 1853 zu Staefa, Kanton Zürich, Schweiz, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens, von der Königlich preuß. Regierung zu Coblenz, vom 26. Februar d. J.
 9. Franz Löffler, Tuchmacher, geb. am 18. August 1861 zu Habendorf, Bezirk Reichenberg, Böhmen, ortsangehörig in Altpaulsdorf, ebendasselbst, wegen Körperverletzung, Bedrohung, Landstreichens und Bettelns, von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Baugen, vom 20. August 1884.
 10. Wilhelm Konrad, Handarbeiter, geboren 1852 zu Peterswald, Bezirk Aussig, Böhmen, ortsangehörig in Neschwitz, Bezirk Teitschen, ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Baugen, vom 14. Februar d. J.
 11. Franz Fürst, Lackirer, geb. am 23. Mai 1860 zu Reichenberg, Böhmen, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Baugen, vom 23. Februar d. J.
 12. Franz Ferl, Steindrucker, geb. am 21. Dezember 1856 zu Lemberg, Galizien, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens, vom Großherzoglich badischen Landeskommissär zu Karlsruhe, vom 11. März d. J.
 13. Johann Baptist Durain, Marmorpolirer, geb. am 2. August 1830 zu Combrimont, Frankreich, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Straßburg, vom 19. März d. J.
 14. Johann Jakob Berger, Koch, geb. am 25. Juni 1847 zu Basel, Schweiz, ortsangehörig in Arles-

heim, Kanton Baselland, ebendasselbst, wegen Betrugs und Landstreichens, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Straßburg, vom 22. März d. J.

15. Johann Hürstel, Weber, geboren am 19. August 1832 zu Kerzfeld, Kanton Basfeld, Unter-Elfaß, durch Option Franzose, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Straßburg, vom 22. März d. J.

16. Emil Haefelsinger, Tagner, geb. am 24. September 1851 zu Niehen, Kanton Basel, Schweiz, ortszugehörig in Dietgen, Schweiz, wegen Landstreichens, von dem Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 14. Februar d. J.

17. Josef Anton Stöcky, Küfer, geb. am 6. Dezember 1823 zu Aesch, Schweiz, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 14. Februar d. J.

18. Paul Baumann, Tagner und Melker, geboren 1847 zu Luzern, Schweiz, wegen Landstreichens, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 2. März d. J.

19. Johann Baptist Voifard, Uhrmacher, geb. am 28. März 1846 zu Bois, Kanton Bern, Schweiz, ortszugehörig in Befançon, Frankreich, wegen Landstreichens und Fälschung seines Arbeitsbuches, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 16. März d. J.

20. Eugen Saunier, Tagner, geb. am 6. Dezember 1866 zu Pont-à-Mousson, Frankreich, ebendasselbst ortszugehörig, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 19. März d. J.

21. Johann Birrer, Melkerknecht, geb. am 24. Juni 1844 zu Basel, Schweiz, ebendasselbst ortszugehörig, wegen Landstreichens und Unfugs, von dem Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 19. März d. J.

22. Josef Lubry, Weber, geb. am 24. April 1843 zu Nancy, Frankreich, ebendasselbst ortszugehörig, wegen Landstreichens, von dem Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 21. März d. J.

11) Personal-Chronik.

Die Lokalaufsicht über die katholischen Schulen zu Bagnitz, Kamnitz, Kl. Klonia und Pantau im Kreise Luchel ist dem Königlichen Kreis Schulinspektor

Migner in Luchel übertragen und der bisherige Lokal-schulinspektor Pfarrer Borowski in Bagnitz in Folge Versetzung in eine andere Provinz von jenem Amte entbunden worden.

An Stelle des verstorbenen Amtsanwalts Stumpf ist der Referendar a. D. Ehrhardt zum Amtsanwalt bei dem Amtsgericht in Graudenz ernannt worden.

Der Gutsbesitzer Zinnal zu Slupp ist zum Amtsvorsteher des Amtsbezirks Wolleszyn Kreis Strassburg ernannt.

Personal-Veränderungen bei der Königlichen General-Kommission für die Provinzen Ost- und Westpreußen und Posen.

1. Verstorben ist: der Regierungs- und Landes-Oekonomie-Rath Kummer.

2. Ernannet sind: der Bureau-Assistent Schütz zum Sekretär; der Bureau-Diätar Cronhelm zum Bureau-Assistenten; der Militär-Anwärter Scharlaud zum Rangleidiätarius; der Protokollführer Toltz zum Civil-Supernumerar.

3. Als selbstständige Feldmesser sind übernommen und werden im geodätisch-technischen Bureau hier selbst beschäftigt: die Feldmesser und Kulturtechniker Wittel und Timme.

4. Versetzt ist: der Vermessungs-Revisor Schrödter von Cassel nach Bromberg.

5. Pensionirt sind: der Vermessungs-Revisor Sichtung hier selbst vom 1. April cr. ab; der General-Kommissionsbote Meyer vom 1. August cr. ab.

6. Als Kreisverordnete sind bestätigt: a) für den Kreis Deutsch Krone: der Gutsbesitzer Brümmer in Brogen B.; b) für den Kreis Thorn: der Gutsbesitzer Hellwig zu Altan.

Die durch die Pensionirung des Försters Schulz erledigte Försterstelle zu Zatty in der Oberförsterei Mittel ist vom 1. Juni 1885 ab dem Förster Holzgerland, bisher in der Oberförsterei Schloppe, definitiv übertragen.

12) Erledigte Schulstellen.

Die Schullehrerstelle zu Bukowitz, Kreis Schweg, ist durch den Tod des bisherigen Inhabers der Stelle erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem zeitigen Besitzer des Gutes Bukowitz zu melden.

(Hierzu der Oeffentliche Anzeiger Nr. 17.)